

**Satzung der Stadt Lörrach**

**zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am ..... folgende

Satzung zur Änderung  
der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007  
mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen:

**§ 1**  
**Änderung**

1. In § 4 Abs. 1 Buchst. b) wird die Bezeichnung „Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales“ durch die Bezeichnung „Ausschuss für Umwelt und Technik“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete, die dem Dezernat I des/der Oberbürgermeisters/in entsprechen:

- a) Wirtschaftsförderung
- b) Zentrale Dienste und Ratsarbeit
- c) EDV
- d) Finanzen
- e) Kultur und Tourismus
- f) Rechnungsprüfung
- g) Medien und Kommunikation
- h) Bürgerdienste
- i) Jugend/Schulen/Sport“

3. Buchst. c) des § 6 Abs. 2 wird zu Buchst. e) des § 7 Abs.2.
4. Die Buchst. d), e) und f) des § 6 Abs. 2 werden zu den Buchst. c), d) und e).
5. Die Buchst. g) und h) des § 6 Abs. 2 werden zu den Buchst. f) und g) des § 7 Abs. 2.

6. § 6 Abs. 3 wird zu § 7 Abs. 3 und die Bezeichnung „Hauptausschuss“ durch die Bezeichnung „Ausschuss für Umwelt und Technik“ ersetzt.
7. § 7 erhält die neue Überschrift „Ausschuss für Umwelt und Technik“.
8. § 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:  
  
„Der Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Technik umfasst folgende Aufgabengebiete, die dem Dezernat II des/der Bürgermeisters/in entsprechen:
  - a) Grundstücks- und Gebäudemanagement
  - b) Straßen/Verkehr/Sicherheit
  - c) Vermessung
  - d) Umwelt und Klimaschutz
  - e) Stadtentwicklung und Stadtplanung
  - f) Recht/Stiftungen/Baurecht“
9. In § 7 Abs. 2 wird die Bezeichnung „Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales“ durch die Bezeichnung „Ausschuss für Umwelt und Technik“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Lörrach,

Jörg Lutz  
Oberbürgermeister